

MM 25.02.2010

# Schweinemast: Alling verzichtet auf Klage

## Unsicherheiten über Prozessausgang und -dauer zu groß - Bebauungsplan: Erste Entwürfe bis Mitte des Jahres

VON TINA RODERMUND-VOGL  
UND FREDERIK LANG

**Alling** - Bei einer Gegenstimme hat der Gemeinderat beschlossen, auf eine Klage gegen die Genehmigung der Schweinemast der Landwirte Familie Killer durch das Landratsamt zu verzichten. Stattdessen soll laut Bürgermeister Frederik Röder (CSU) die Aufstellung des Bebauungsplans für das vom Bürgerentscheid betroffene Gebiet in Angriff genommen werden. Erste Entwürfe sollen gegen Mitte des Jahres vorliegen.

Damit folgt der Gemeinderat der Empfehlung der Anwälte und gibt der Umsetzung des Bürgerwillens Vorrang vor einer Klage vor dem Verwaltungsgericht. Diese wäre

zwar zulässig, da die Gemeinde durch die Entscheidung der Kreisbehörde in ihrer Planungshoheit eingeschränkt ist. Das würde aber bedeuten, dass die Umsetzung der Bauleitplanung gefährdet wäre. Zu unsicher seien Ausgang des Prozesses und Dauer des Verfahrens. Beim Prozessrisiko sei nach Angaben der Anwälte entscheidend, welches der zwei vorliegenden Gutachten zur Geruchsbelastigung der Anwohner bei Gericht mehr Beachtung finden würde, berichtete Röder. Dies sei derzeit nicht absehbar.

Der Prozess werde mindestens drei Jahre dauern, da wegen der Bedeutung des Falles wohl zwei Instanzen durchlaufen würden. Sollte der Bauwerber den Prozess ge-

winnen, müsste die Gemeinde zudem mit Schadensersatzansprüchen rechnen. Hans Friedl (FW/DGA) sprach sich bereits vor der auf seinen Antrag hin namentlich Landratsamtes bedeute aber,

erfolgten Abstimmung gegen eine Klage aus. Man müsse verhindern, dass weitere Blessuren für die Gemeinde entstehen. Die Entscheidung des Landratsamtes bedeute aber,

erfolgten Abstimmung gegen eine Klage aus. Man müsse verhindern, dass weitere Blessuren für die Gemeinde entstehen. Die Entscheidung des Landratsamtes bedeute aber,

erfolgten Abstimmung gegen eine Klage aus. Man müsse verhindern, dass weitere Blessuren für die Gemeinde entstehen. Die Entscheidung des Landratsamtes bedeute aber,

erfolgten Abstimmung gegen eine Klage aus. Man müsse verhindern, dass weitere Blessuren für die Gemeinde entstehen. Die Entscheidung des Landratsamtes bedeute aber,

erfolgten Abstimmung gegen eine Klage aus. Man müsse verhindern, dass weitere Blessuren für die Gemeinde entstehen. Die Entscheidung des Landratsamtes bedeute aber,

erfolgten Abstimmung gegen eine Klage aus. Man müsse verhindern, dass weitere Blessuren für die Gemeinde entstehen. Die Entscheidung des Landratsamtes bedeute aber,

erfolgten Abstimmung gegen eine Klage aus. Man müsse verhindern, dass weitere Blessuren für die Gemeinde entstehen. Die Entscheidung des Landratsamtes bedeute aber,

erfolgten Abstimmung gegen eine Klage aus. Man müsse verhindern, dass weitere Blessuren für die Gemeinde entstehen. Die Entscheidung des Landratsamtes bedeute aber,